Sportgymnasium Schwerin mit Regionalschulteil

„Eliteschule des Sports“

Schulprogramm

Stand Juli 2016

SPORTGYMNASIUM SCHWERIN

ELITESCHULE DES SPORTS

Inhalt

0. Präambel ... 4
1. Leitbild und Rahmenbedingungen ... 5
1.1. Profilierung ... 5
1.2. Die Schule hat ihren besonderen Charakter durch ... 5
1.3. Klassenstärken ... 5
1.4. Fremdsprachenfolge ... 5
1.5. Sportklassen ... 5
1.6. Sportarten ... 5
1.7. Wahlobligatorischer Unterricht ... 6
1.8. Schulische Förderung ... 6
1.9. Schulträger und Ausstattung ... 6
2. Schule und Unterricht ... 6
2.1. Schulinterne Lehrpläne ... 6
2.2. Grundsätze der Ergebnissicherung ... 7
2.3. Schulartunabhängige Orientierungsstufe (Klassenstufen 5/6) ... 7
2.4. Mittelstufe am Gymnasium Klasse 7 - 9 ... 8
2.5. Regionalschulteil Klasse 7 - 10 ... 8
2.6. Oberstufe Klasse 10 – 12 ... 8
2.7. Berufsfrühorientierung am Sportgymnasium ... 9
3. Schule und Training ... 10
3.1. Bedingungen und sportliche Ausbildung ... 10
3.2. Aufnahmeverfahren ... 10
3.3. Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ... 11
3.3.1. Leistungssportklasse mit Schulzeitstreckung ... 11
3.3.2. Zweijährige Qualifikationsphase mit allgemein-sportlicher Ausbildung ... 11
3.4. Allgemeine und spezielle sportliche Ausbildung – Leistungsbewertung ... 13
3.4.1. Klassenstufe 5 - 10 ... 13
3.4.2. Gymnasiale Oberstufe ... 13
3.5. Ganztag ... 13
3.6. Besondere schulische Förderung für Sporttalente ... 14
3.7. Freistellungen für Wettkämpfe und Trainingslager ... 15
3.8. Normen und Werte ... 15
3.9. Bundeskader ... 15
4. Leben und Wohnen im Internat ... 15
4.1. Zielsetzung ... 15
4.2. Aufnahme und Rahmenbedingungen ... 15
4.3. Schwerpunkte der Erziehungskonzeption im Sportinternat ... 16
4.3.1. Maßnahmen zur Verbesserung der Erziehungsarbeit ... 16

4.3.2. Zusammenarbeit mit allen Erziehungsträgern 17
4.4. Vollverpflegung und leistungsgerechte Ernährung 17
5. Traditionspflege und Öffentlichkeitsarbeit 17
5.1. Der Schulförderverein 17
5.2. Kooperationsbeziehungen 18
5.3. Auszeichnungen und Ehrungen 18
5.4. Traditionsveranstaltungen 19
6. Anlagenverzeichnis 20

0. Präambel

Der Spitzensport in der Bundesrepublik Deutschland hat nur dann eine Zukunft, wenn jungen Sporttalenten die entsprechenden Trainingsmöglichkeiten und notwendigen Rahmenbedingungen angeboten werden.

Das Sportgymnasium Schwerin ist ein Zentrum der sportlichen Hochbegabtenförderung im Bildungswesen mit überregionalem Einzugsbereich und dient der Standortsicherung des Leistungssports in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Schule ist integrativer Bestandteil der Konzepte zur Sportförderung des Landes und des Bundes und somit ein wichtiger Baustein der schulpolitischen Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Ziel der sportlichen Ausbildung ist die Entwicklung von Kadern für die Jugend- und Juniorennationalmannschaften.

Das sportliche Profil wird maßgeblich vom Leistungssportkonzept des Landessportbundes MV geprägt, in dem Trainer der Fachverbände und Sportlehrer der Schule begabte Kinder und Jugendliche sichten, der Schule zur Aufnahme vorschlagen und gemeinsam die sportliche Ausbildung durchführen.

1. Leitbild und Rahmenbedingungen

1.1. Profilierung

Das Sportgymnasium bietet sportlich begabten und interessierten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, schulische Bildung und erforderliche Trainingsbelastung zu verbinden und in ihrer Einheit erfolgreich zu bewältigen.

In der schulartunabhängigen Orientierungsstufe:	5. und 6. Klasse
Am Gymnasium:	7. - 12. bzw. 13. Klasse
Im Regionalschulteil:	7. - 10. Klasse

1.2. Die Schule hat ihren besonderen Charakter durch

- sportliche Eignungsüberprüfungen, ggf. Probewochen als Zulassungsvoraussetzung
- zusätzliche sportliche Ausbildung, die pädagogisch vertretbar in den Stundenplan integriert ist
- Sportunterricht, der in einem Kurssystem die sportliche Begabung berücksichtigt
- Hauptfach Sport in der gymnasialen Oberstufe; Sport kann als Abiturprüfungsfach gewählt werden (Theorie und Praxis)
- Möglichkeit der Kursverlängerung in der gymnasialen Oberstufe für Kadersportler
- Sportinternat in unmittelbarer Nähe der Schule
- Ganztagsbetreuung
- Das Sportgymnasium trägt den Titel „Eliteschule des Sports“, der ihm 1998 erstmals verliehen wurde.

1.3. Klassenstärken

Orientierungsstufe: in der Regel	25 Schüler
Ab Klassenstufe 7: in der Regel	24 Schüler
Klasse mit Schulzeitverlängerung:	20 Schüler

1.4. Fremdsprachenfolge

Ab Klasse 5	Englisch
Ab Klasse 7 (Gym)	Französisch oder Latein oder Russisch oder Spanisch
Ab Klasse 7 (R)	eine zweite Fremdsprache
Ab Klasse 10 (Gym)	eine spätbeginnende Fremdsprache für Schüler aus dem Regionalschulteil

1.5. Sportklassen

An der Schule werden leistungsorientierte und ab der 10. Klasse sportinteressierte Schüler unterrichtet. Das Nachmittagstraining wird in der Regel wie im Frühtraining von den Trainern des jeweiligen Sportvereins durchgeführt. Bei Wettkämpfen starten die Schüler für ihre Sportvereine. Die sportmedizinische Betreuung erfolgt über die Sportvereine.

1.6. Sportarten

<u>Schwerpunktsportarten:</u>
Boxen
Kanurennsport
Leichtathletik
Radsport
Rudern
Segeln
Volleyball

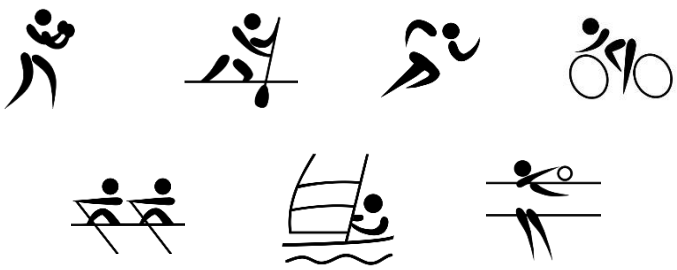

<u>Weitere Sportarten:</u>
Fechten
Fußball
Handball
Judo
Rhythmische Sportgymnastik
Schwimmen
Sportakrobatik/Turnen
Tennis

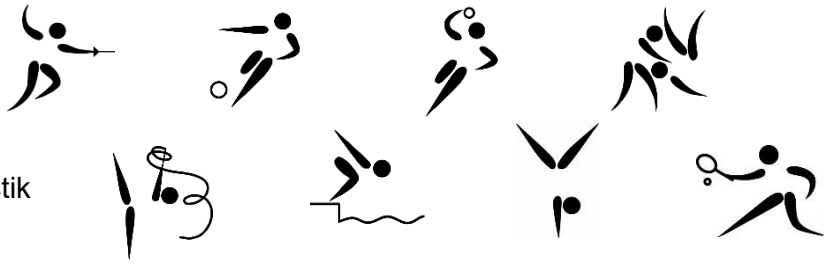

1.7. Wahlobligatorischer Unterricht

Im Wahlpflichtunterricht des Regionalschulteils wird eine 2. Fremdsprache angeboten.

Im Wahlpflichtunterricht der 9. Klassen des Gymnasiums absolvieren die Schüler in zwei Stunden ihr sportartspezifisches Training. Des Weiteren finden klassenübergreifende Wahlpflichtkurse u.a. aus den Bereichen Kunst, Naturwissenschaften und Informatik statt, an denen die Schüler mit zwei weiteren Wochenstunden teilnehmen.

Der Wahlpflichtunterricht der 10. Klassen des Gymnasiums beinhaltet das sportartspezifische Training. Schüler, die nicht mehr am leistungsorientierten Training teilnehmen, absolvieren eine Ausbildung zum Übungsleiter C-Lizenz, wenn ein entsprechender Kurs zustande kommt. Durch das Training bzw. die Übungsleiterausbildung sind die vier Wochenstunden des Wahlpflichtunterrichtes komplett abgedeckt.

1.8. Schulische Förderung

Förderung wird von Klassenstufe 5 bis 7 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik angeboten. Bundeskader erhalten bei Bedarf Nachhilfe- oder Nachholunterricht mit Unterstützung der Stiftung „Deutsche Sporthilfe“.

1.9. Schulträger und Ausstattung

Das Sportgymnasium ist eine allgemeinbildende staatliche Schule in kommunaler Trägerschaft. Schulträger ist die Landeshauptstadt Schwerin. Das Schulgebäude wurde 2001 bis 2004 grundlegend saniert, erweitert und umgebaut. Herzstück ist das glasüberdachte Atrium, welches im Schulalltag als erhellende Begegnungsstätte dient und einen idealen Ort für Veranstaltungen wie den Oberstufenball oder Ehrungen für unsere Sportler darstellt. Der Unterricht findet jeweils in Fachräumen der einzelnen Fachbereiche statt. Die Räume der Naturwissenschaften sind mit fest-installierten Beamern ausgestattet. Jeder Fachbereich verfügt über einen transportablen Beamer und Laptop. In drei Räumen kann der Unterricht über interaktive Whiteboards mit Internetzugang gestaltet werden. Zudem verfügt die Schule über drei vernetzte Computerkabinette, welche auch außerhalb des Informatik-Unterrichts genutzt werden können. In Freistunden und nach Unterrichtsende stehen den Schülern eine Bibliothek, ein Hausaufgabenraum mit Computerarbeitsplätzen und das Schülercafé zur Verfügung.

2. Schule und Unterricht

2.1. Schulinterne Lehrpläne

Grundlage für den Unterricht in allen Klassenstufen bilden die Rahmenpläne des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welche in den Fachbereichen unter schulspezifischen Gesichtspunkten konkretisiert wurden. Durch Absprachen der Lehrkräfte in den Fachbereichen erfolgt eine ständige Aktualisierung.

2.2. Grundsätze der Ergebnissicherung

- Die Ergebnissicherung erfolgt durch den Einsatz vielfältiger Methoden und Sozialformen des Lernens.
- Die gemeinsame und bewusste Entwicklung und Vereinbarung sozialer Umgangsformen sind die Voraussetzung für eine schöpferische Lernatmosphäre. (Anlage 1)
- Die Durchsetzung der Prinzipien und Formen des selbstständigen Lernens ermöglichen einen kontinuierlichen Lehr- und Lernprozess.
- Die genaue Planung und Prüfung des Umfangs der Hausaufgaben angesichts der sportlichen Belastung vieler Schüler sind Grundsätze unserer Arbeit.
- Die Teilnahme an außerschulischen und öffentlichen Bildungsangeboten ist selbstverständlich für alle Lehrerinnen und Lehrer.
- Die enge Zusammenarbeit in den Fachbereichen und im Kollegium sichert die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit.
- Die Auswertung der Ergebnisse zentraler Prüfungen und schulinterner Evaluationen gehört zur Standortbestimmung.

Die individuelle Förderung erfolgt durch
- Fachleistungsdifferenzierung im Regionalschulteil,
- Förderung von Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben
- das Angebot der Förderung von Kadersportlern.

Die Klassenarbeiten werden halbjährlich geplant und unter Berücksichtigung der sportlichen Verpflichtungen durchgeführt. Die Termine werden mindestens eine Woche vorher angekündigt. Die Klausurpläne für die Schüler der Oberstufe können per Aushang im Schulhaus und passwortgeschützt auf der Schulhomepage eingesehen werden. Die Kriterien der Leistungsbewertung basieren in allen Fachkonferenzen auf den gesetzlichen Grundlagen. Die Leistungsbewertung erfolgt unter Einhaltung der Grundsätze der Leistungsbewertungsverordnung und der APVO.

2.3. Schulartunabhängige Orientierungsstufe (Klassenstufen 5/6)

- Ziel des Unterrichts in der Orientierungsstufe ist u. a. der Erwerb und die Weiterentwicklung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen sowie die Einführung in den Fachunterricht.
- Grundlage des Unterrichts bildet neben den Rahmenplänen und schulinternen Lehrplänen der Erlass für „Die Arbeit in der Orientierungsstufe“.
- Der Klassenleiter und sein Stellvertreter führen die Klasse und arbeiten gemeinsam mit den Trainern und den Erziehern des Internats als Team zusammen.
- Lerninhalte und Lernformen der Grundschule werden aufgegriffen und auf abstrakterem Niveau fortgeführt.
- Die Schüler werden an neue Lerninhalte und Arbeitsweisen herangeführt. Dabei kommt dem Erlernen und der Festigung von Lerntechniken eine besondere Bedeutung zu.
- Differenzierte Lehr- und Lernverfahren, zum Beispiel Gruppenarbeit und Projektarbeit, werden so gewählt, dass von jedem Schüler Anstrengungsbereitschaft und Leistung gefordert und die individuell unterschiedlichen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen gefördert werden.
- Eine besondere Bedeutung kommt der Entwicklung des freien Sprechens zu und der in diesem Zusammenhang stehenden Mitgestaltung des Unterrichts durch Schülervorträge.
- Die informatorische Grundbildung erfolgt ab Klasse 5.
- Die fachübergreifende Sicht auf verschiedene Sachverhalte, Ereignisse und Prozesse erfolgt in verschiedenen Projekten bzw. Wettbewerben wie zum Beispiel:
    - *Geografie:* Thema „Unsere Küste“ (3 Tage) / Geo-Wissen

- *Deutsch:* Der Weihnachtstag der 5. Klassen mit Besuch des „Weihnachtsmärchens“ im Staatstheater (1 Tag) / Vorlesewettbewerb Klasse 6
- *Englisch:* Das Zooprojekt / „Big Challenge“
- *Fremdsprachen*abend in Klassenstufe 6 als Orientierungshilfe für Eltern und Schüler bei der Wahl der zweiten Fremdsprache
- *Mathematik*olympiade und Känguruwettbewerb
- Weitere Projekte und Wettbewerbe vgl. 5.4

2.4. Mittelstufe am Gymnasium Klasse 7 - 9

- Die Einführung der 2. Fremdsprache erfolgt ab Klasse 7 (Französisch, Latein, Russisch oder Spanisch)
- In den Klassen 9 und 10 ist das Spezialtraining der Wahlpflichtunterricht.
- Die Veröffentlichung besonderer Schülerleistungen (z.B. die Präsentation von Arbeiten aus dem Kunst- und Geschichtsunterricht zur Ausgestaltung des Schulhauses, die Darbietung musikalischer Leistungen bei Schulveranstaltungen oder der Druck von Artikeln für die lokale Presse) unterstützt die Ausprägung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls unserer Schüler und würdigt erbrachte Leistungen.
- Kompetenzen im Umgang mit den neuen Medien werden bei den Schülern weiterentwickelt. Die Schüler werden angehalten, u. a. im Rahmen der Materialbeschaffung für Referate, Projekte usw., dieses unschätzbare Reservoir in ihrer Lernarbeit konstruktiv zu nutzen.
- Im Fach Mathematik wird die Einführung eines einheitlichen Taschenrechners in Klasse 7 durch die Fachlehrer organisiert.
- Die Teilnahme an Wettbewerben dient der Förderung des Leistungsvermögens.

2.5. Regionalschulteil Klasse 7 - 10

Die Einschulung in den Regionalschulteil erfolgt in Klassenstufe 7. Die Aufnahme setzt ein Gutachten des jeweiligen Sportfachverbandes des Landes Mecklenburg-Vorpommern voraus. In der Regel müssen die Schüler mindestens Landeskader Mecklenburg-Vorpommerns in einer an der Schule etablierten Sportart sein.
Das Bildungs- und Erziehungskonzept für den Regionalschulteil des Sportgymnasiums schließt die Fachleistungsdifferenzierung auf Berufsreife- und Mittlere Reifeniveau in den Klassenstufen 7 - 9 ein.

2.6. Oberstufe Klasse 10 – 12

- Der Unterricht in der Sekundarstufe II ist leistungsorientiert und richtet sich verstärkt auf die Vermittlung von Studientechniken. Dazu gehören z.B. längerfristige Hausaufgaben, Schülervorträge und fachübergreifendes, selbstständiges Arbeiten.
- Bei der Umsetzung der Unterrichtsziele kommen vielfältige Lernmethoden und moderne Medien zum Einsatz, so arbeiten im Mathematikunterricht der Abiturstufe alle Schüler mit einem CAS.
- Das Ziel der Studienfahrt ist der Besuch einer Universität oder Hochschule innerhalb Deutschlands oder eine Sprachreise in ein Land, dessen Landessprache in der Oberstufe vermittelt wird. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Sporthochschule Köln und der Universität Leipzig sollen weiter ausgebaut werden.
- Außerdem erhalten die Schüler die Möglichkeit, besondere Veranstaltungen der Hochschulen und Universitäten in Vorbereitung auf die Studienwahl zu besuchen. Die Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums absolvieren einen Uni-Schnuppertag an der Universität Rostock, verantwortlich dafür sind die Fachlehrer der Studienorientierung. An der Schule werden neben der engen Zusammenarbeit mit dem BIZ Veranstaltungen der Arbeitsagentur und der Krankenkassen zur individuellen Beratung in Vorbereitung auf ein Studium angeboten.

2.7. Berufsfrühorientierung am Sportgymnasium

Die Berufsfrühorientierung dient der Förderung der Entscheidungsfähigkeit der Schüler für die spätere Berufs- und Arbeitswelt.

Klassen-stufe	Betriebs-praktikum	Vorbereitung	Termin	Auswertung
Klasse 7 Regional-schule	————	1.„Komm auf Tour“ – Veranstaltung jährlich im Marstall zur Ermittlung von Stärken 2.Potentialanalyse von der „Schweriner Bildungswerkstatt“ e.V.	1.Am Anfang des Schuljahres 2.Ende des Schuljahres	1. Auswertung vor Ort vom Veranstalter 2. Auswertung von der „Schweriner Bildungswerkstatt“ e.V.
Klasse 8 Regional-schule	Durchführung eines zweiwöchigen Berufsorientierungs praktikum durch die Handwerkskammer Schwerin	-Potentialanalyse der „Schweriner Bildungswerkstatt“ e.V. - AWT Unterricht	Anfang des Schuljahres	Anfertigung eines Berichts in Zertifikatform durch das BTZ der Handwerkskammer
Klasse 9 Regional-schule	1.Durchführung eines einwöchigen Praktikum in einem durch den Schüler selbst gewählten Betrieb	1.AWT-Unterricht Nutzung von lokalen Informations-veranstaltungen, z.B. BIZ 2.Besuch der *Nordjob* 3.Bewerbung: Modul-D	1.Zwei Wochen vor den Winter-ferien 2.Ende Mai in der Kongress-halle 3.Am Schuljahres-ende	1.Bewerbungstraining im AWT- und Deutschunterricht 2. AWT-Unterricht 3.Auswertung vor Ort von der SBH Nord GmbH in der Schule
Klasse 9 Gymnasium	selbstständige Auswahl eines Praktikumsplatzes und Vertragsabschluss durch den Schüler		Eine Woche vor den Sommer-ferien	
Klasse 10 Gymnasium	selbstständige Auswahl eines Praktikumsplatzes und Vertragsabschluss durch den Schüler	Begleitung u.a. durch Potenzialanalyse/ Vorstellen der Studienrichtungen im Fach SBO	Zwei Wochen vor den Winterferien	Praktikumsmappe und Referat im Fach SBO

3. Schule und Training

3.1. Bedingungen und sportliche Ausbildung

In unmittelbarer Nähe der Schule stehen folgende Sportstätten zur Verfügung: Mehrzweckhalle, Sportarena (Dreifelderhalle), Volleyballhalle, Boxhalle, Leichtathletikhalle, Judohalle, ein Leichtathletikstadion und eine Beach-Volleyballanlage.

Seit dem Schuljahr 2009/10 verbessert eine Dreifelderhalle die Ausbildungsmöglichkeiten. Angestrebt werden weiterhin der Bau einer Kleinsportanlage mit Kunstrasenfläche sowie der Bau einer zusätzlichen Boxhalle.

Die Ausbildung erfolgt in klassen- und schulartübergreifenden Sportkursen. Die Schüler erhalten am Vormittag zwei Stunden pro Woche eine allgemein-zielgerichtete Sportausbildung im Rotationssystem und vier Stunden pro Woche sportartspezifisches Training.
Der Stundenplan gewährleistet eine sinnvolle, die Erfordernisse der jeweiligen Sportart und das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigende Abfolge von Training und Unterricht. Die sportliche Ausbildung führen Sportlehrer/Trainer des Sportgymnasiums sowie Landestrainer und Vereinstrainer der Landesleistungszentren und -stützpunkte gemeinsam durch.
In der Sportart Fußball bilden Honorartrainer des Deutschen Fußballbundes die Schüler mit aus. Bei entsprechender sportlicher Eignung ist ein Wechsel der Sportarten möglich.

3.2. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme von Schülern erfolgt gemäß der Anforderungen ans Gymnasium und setzt die erfolgreiche Teilnahme an einer sportlichen Eignungsfeststellung voraus. Die sportartspezifischen Sichtungsveranstaltungen werden von Sportlehrern/Trainern der Schule in Absprache mit den Landesfachverbänden organisiert und im Zeitraum November bis Januar durchgeführt. In jeder Sportart wird eine Rangfolge durch die Trainer erstellt und der Aufnahmekommission zur Entscheidung vorgelegt.

Über die Aufnahme in die Klassenstufe 5 entscheidet eine Aufnahmekommission unter Vorsitz eines Schulrates der unteren Schulaufsichtsbehörde.

Ab Klassenstufe 7 folgt einem erfolgreich bestandenen Aufnahmetest in der Regel eine Probewoche an der Schule, bei Notwendigkeit mit Unterbringung im Internat. Im Ergebnis der Probewoche entscheidet der Schulleiter in Absprache mit Klassenleitern, Trainern, ggf.

Erziehern des Internats und den Eltern über die Aufnahme, die ab Klassenstufe 7 i.d.R. zum Halb- bzw. Endjahr erfolgt.

3.3. Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Die „Eliteschulen des Sports“ sind im Verbundsystem Schule und Leistungssport integrativer Bestandteil der Sportförderkonzepte des Landes und des Bundes und damit Bestandteil der schulpolitischen Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Schulen haben wie alle anderen Schulen die Aufgabe den im Schulgesetz festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Sie arbeiten nach den gleichen Rahmenrichtlinien und Lernzielen wie andere Gymnasien im Lande. Darüber hinaus haben sie die besondere Aufgabe, sportlich begabte Schüler durch eine optimale Verbindung von schulischer Bildung und sportlichem Training in ihrer Leistungsentwicklung zu fördern.
Am Sportgymnasium Schwerin ist die Ausbildung bis zum Abitur in drei Abschnitte gegliedert:

- schulische und sportliche Orientierungsstufe in den Klassenstufen 5 und 6
- Mittelstufe, einschließlich Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, Klassenstufen 7-10
- Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, Klassenstufen 11 und 12

Ein Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (11./12. Klasse) ist neben der Versetzung in Klassenstufe 11 von der nachweisbaren Erfüllung folgender Kriterien abhängig:

3.3.1. Leistungssportklasse mit Schulzeitstreckung

Voraussetzung für die Beantragung der Schulzeitstreckung ist die Landeskaderzugehörigkeit. Über die Aufnahme der Schüler in eine Klasse mit Schulzeitstreckung entscheidet eine Kommission aus OSP, LSB und Schulleitung. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Sportfachverbandes M-V einer Aufnahme in die Schulzeitstreckung durch die Kommission aus OSP, LSB und Schulleitung zugestimmt werden.
Die Qualifikationsphase erstreckt sich in der Leistungssportklasse über drei Jahre. Die vier Semester der Qualifikationsphase umfassen mithin im Durchschnitt jeweils 26 Wochen. Die wöchentliche Anzahl der Unterrichtsstunden ist mit 23 bis 25 festgelegt. Der Stundenplan ist so gebaut, dass täglich mindestens zweimal Training durchgeführt werden kann.
Zulassungsvoraussetzung ist neben dem Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit durch den Sportfachverband eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß Abiturprüfungsverordnung § 9 (2) für die Zulassung zum Hauptfach Sport.

3.3.2. Zweijährige Qualifikationsphase mit allgemein-sportlicher Ausbildung

Schülerinnen und Schüler, die bis Klassenstufe 10 engagiert am Training teilnahmen und über Jahre eine Verbundenheit zu ihrer Sportart entwickelten, ohne die geforderten sportartspezifischen Kader- und Leistungskriterien zu erfüllen, sollen die Möglichkeit erhalten, das Abitur am Sportgymnasium abzulegen. Sie belegen als eines der sieben Hauptfächer das Hauptfach Sport und beteiligen sich am Nachmittag aktiv in ihren Sportvereinen, als Aktive oder als Übungsleiter.

Schulrechtliche Grundlagen dieser Ausbildungsangebote:

- Schulgesetz M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2010
- Verordnung über die Arbeit an den Sportgymnasien vom 10.08.2009
- Leitlinien zu Aufnahme- u. Verbleibkriterien für die Sportgymnasien des Landes M-V, Beschluss des Präsidiums des Landessportbundes M-V vom 21.07.2011
- Qualitätskriterien des Deutschen Olympischen Sportbundes für das Prädikat „Eliteschule des Sports“ vom 04.09.2009

Der Verbleib in der Leistungssportklasse mit Schulzeitstreckung ist von einem jährlich zu erstellenden Sportgutachten abhängig. Dieses erstellt der jeweilige Trainerstab in Abstimmung mit dem Landestrainer und den Landesfachverbänden.
Ein Wechsel zwischen den Organisationsformen ist wie folgt möglich:

- Nach Abschluss des Semesters 11.1. kann eine Aufnahme in die Leistungssportklasse aus der Klasse mit allgemein-sportlicher Ausbildung erfolgen, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt sind.
- Der Übergang von der Leistungssportklasse mit Schulzeitstreckung in die 12-jährige Ausbildung kann am Ende der 11. Klasse oder am Ende der 12. Klasse erfolgen. Der Schüler beginnt dann entweder die Ausbildung in Klasse 11 neu oder er absolviert die Semester 12.1. und 12.2. in einer Klasse mit allgemein-sportlicher Ausbildung. Somit ist für alle Schüler der Leistungssportklasse ein zeitlicher Umfang von drei Jahren gegeben.

Die Semesterzeiten für die Schüler der Leistungssportklasse sind folgendermaßen festgelegt:
Semester 11.1. Schuljahresbeginn bis Ostern
Semester 11.2. Ostern bis Weihnachten
Semester 12.1. Weihnachten bis Herbstferien
Semester 12.2. Herbstferien bis letzter Schultag

Die Streckung der Hauptfächer und Fächer ist stundenweise auf drei Jahre aufgeteilt.

HF / F	11. Klasse	12. Klasse	13. Klasse	Summe
HF D	3	2	3	8
HF Ma	3	2	3	8
HF Ge	3	2	3	8
HF En	3	2	3	8
HF Bio	2	3	3	8
HF Sp-Theorie	1	1	2	4
HF Sp-Praxis	2	2	2	6
HF Ch/Ph/Frz/Lat	4	4	-	8
F Ku/Mu	2	2	-	4
F Rel/Philo	-	2	2	4
F Geo	1	1	2	4
F Sk	1	1	2	4
Training	(8)	(8)	(8)	
Summe	25	24	25	74

3.4. Allgemeine und spezielle sportliche Ausbildung – Leistungsbewertung

3.4.1. Klassenstufe 5 - 10

Sportunterricht/Training

- obligatorische Stoffgebiete:
  Leichtathletik, Grundübungen, Gerätturnen, eine Spielsportart, Schwimmen oder Rhythmik oder kleine Spiele, Athletik, Judo

- Bewertung: * die Stoffgebiete sind gleichwertig

- Bildung der Gesamtnote: * 1/2 obligatorische Stoffgebiete
  * 1/2 Spezialtraining

Wahlpflichtunterricht

Gymnasium (Klasse 9/10):
- sportartspezifisches Training

- Bewertung: mindestens drei Leistungsbewertungen/Halbjahr

Regionalschulteil:
- klassenübergreifend 7/8: Konditionelle Grundlagen
- klassenübergreifend 9/10: Motorische Grundlagen

- Bewertung: mindestens drei Leistungsbewertungen/Halbjahr

3.4.2. Gymnasiale Oberstufe

Hauptfach
- Stoffgebiete pro Kurshalbjahr: Basketball, Leichtathletik, Schwimmen, Handball

- Bewertung: 1/2 Sporttheorie – 1/2 Sportpraxis
  Sowohl in der Theorie als auch in der Praxis setzt sich die Bewertung gleichgewichtig aus einer Klausurnote und weiteren Leistungen zusammen.

  Eine weitere Note für das Spezialtraining geht beim Hauptfach als eine weitere Leistung in die Praxis-Bewertung ein.

3.5. Ganztag

Am Sportgymnasium mit Regionalschulteil Schwerin, „Eliteschule des Sports“ seit 1998, wird die schulische und sportliche Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in Form einer gebundenen Ganztagsbetreuung organisiert. Das pädagogische Konzept wurde im März 2010 von der Lehrer- und Schulkonferenz einstimmig beschlossen und vom Bildungsministerium M-V bestätigt.
„Gebunden“ bedeutet, dass jeder Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 unserer Schule an drei Tagen in der Woche verpflichtend an der Ganztagsbetreuung teilnimmt. Die Trainingseinheiten in den Spezialsportarten gehören zur Ganztagsbetreuung, auch wenn das Nachmittagstraining nicht unmittelbar nach dem Unterricht, sondern – u.a. wegen der Hallennutzungszeiten - erst später im Tagesablauf durchgeführt wird.

Dabei ergeben sich auf Grund der Organisation der Ausbildung vier Möglichkeiten zur Teilnahme an der Ganztagsbetreuung:

1. Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn ab 6.45 Uhr
2. Nachmittagstraining unmittelbar nach dem Unterricht bzw. der Mittagspause
3. Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht bzw. Nutzung weiterer Angebote zwischen Unterrichtsende und Trainingsbeginn am Nachmittag
4. Nachmittagstraining am späten Nachmittag, ggf. in den Abendstunden

Hausaufgabenbetreuung
Den Schülern wird die Möglichkeit gegeben, die Zeit zwischen Unterrichtsschluss und Trainingsbeginn sinnvoll zu nutzen. Unter Aufsicht und mit Hilfe einer Lehrerin/ eines Lehrers werden im Raum 138 die Hausaufgaben angefertigt. Dafür stehen Zusatzliteratur und ergänzende Schulmaterialien zur Verfügung. Die verbleibende Zeit kann durch vielfältige Freizeitangebote wie z. B. Play Station, Tischtennis, Basteln sowie Ball-, Brett und Kartenspiele ausgefüllt werden.
Kosten: 15 - 25 € / Monat
Freistellung vom obligatorischen Sportunterricht für das Spezialtraining

Schüler, die offiziell in Jugend-, Junioren- und Seniorennationalmannschaften (Bundeskader) ihrer Sportfachverbände berufen worden sind, können zugunsten des Spezialtrainings zeitweise vom obligatorischen Sportunterricht befreit werden.
Über die Rahmenbedingungen, d.h.:

- den Zeitraum und
- die Terminierung und das Nachholen der erforderlichen obligatorischen Leistungskontrollen

ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem verantwortlichen Sportlehrer, dem Spezialtrainer und den Eltern nicht volljähriger Schüler abzuschließen (Anlage 6). Die Genehmigung erteilt der Schulleiter. Die Vereinbarung wird in die Schülerakte aufgenommen.

3.6. Besondere schulische Förderung für Sporttalente

Auf Vorschlag der Trainer werden jährlich zu Schuljahresbeginn 30 sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler in ein Förderteam berufen. Die Jüngeren bilden das Nachwuchsteam und die Älteren das Juniorteam.
Die Auswahl erfolgt durch den Schulleiter und dem Teamleiter in Absprache mit den Trainern und Klassenleitern. Teamleiter ist ein Sportlehrer, der gleichzeitig als Vereinstrainer arbeitet und so vielfältige Kontakte in der Betreuung der Sportlerinnen und Sportler beider Teams hat.
Ziel ist die besondere schulische Förderung, insbesondere in den Hauptfächern, um vorhandene oder durch die sportliche Belastung zu erwartende schulische Defizite auszugleichen.
Seit dem Schuljahr 2008/09 stehen jeweils ein/e Mathematik-, Deutsch- und Englisch-lehrer/in für Fördermaßnahmen zur Verfügung. Die Koordinatorin für die Sekundarstufe I ist für die schulische Organisation und Koordinierung der Förderung zuständig.
Dafür stehen verschiedene Fachlehrer für Fördermaßnahmen zur Verfügung. Eine Koordinatorin für die Sekundarstufe I ist für die schulische Organisation und Koordinierung der Förderung zuständig. Die Berufung in die Förderteams erfolgt auf einer feierlichen Veranstaltung des Schulfördervereins.

3.7. Freistellungen für Wettkämpfe und Trainingslager

Freistellungen vom Unterricht erfolgen, wenn ein entsprechender Antrag des jeweiligen Sportfachverbandes oder Sportvereins vorliegt und bei nicht volljährigen Schülern die Erziehungsberechtigten der Unterrichtsbefreiung zugestimmt haben.
Die Unterrichtsfreistellung erteilt der Schulleiter. Sie wird über Aushang allen Fachlehrern zur Kenntnis gegeben und ist vom Klassenleiter gegenzuzeichnen. Sollte dieser in Rücksprache mit den Fachlehrern Einwände gegen die Freistellung des Schülers vom Unterricht haben, wird über den Schulleiter die Notwendigkeit durch Rücksprache mit den verantwortlichen Trainern nochmals geprüft.
Die Schüler haben sich für die Zeit der Freistellung konkrete Aufgaben von den Fachlehrern zu holen. Die Fachlehrer tragen diese in das Formular ein. Der Schüler hat selbstständig und eigenverantwortlich für die Aufgabenerfüllung zu sorgen. Sowohl der Schüler als auch der Fachlehrer können auf dem Aufgabenblatt kenntlich machen, ob ein anschließender Nachholunterricht notwendig ist.

3.8. Normen und Werte

Die Teilnahme an der obligatorischen und zusätzlichen sportlichen Ausbildung ist für alle Schüler des Sportgymnasiums bis zur 10. Klasse Pflicht.
Wir verlangen von unseren Schülerinnen und Schülern die Einhaltung einer sportlichen Lebensweise sowie die regelmäßige Teilnahme am Training und an Wettkämpfen sowie das Streben nach sportlichen Höchstleistungen.
Des Weiteren erwarten wir Engagement als Übungsleiter, Kampf- oder Schiedsrichter, wenn die sportliche Laufbahn zu einem Zeitpunkt beendet werden muss, zu dem eine Umschulung an die Heimatschule unzumutbar und pädagogisch nicht zu vertreten ist.
Diese Anforderungen sind in einer Vereinbarung festgelegt, die mit den Erziehungsberechtigten, dem Schüler und einem Vertreter der Schulleitung vor der Einschulung abgeschlossen wird. (Anlage 1)

3.9. Bundeskader

Ein Aushang der aktuellen Liste der Bundeskader befindet sich im Schulgebäude.

4. Leben und Wohnen im Internat

4.1. Zielsetzung

Die Aufgaben des Internates bestehen insbesondere darin, talentierte Kinder und Jugendliche in ihrer schulischen, sportlichen und ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung gezielt zu unterstützen und zu fördern. Die Lehrer, Erzieher und Trainer sollen sich in ihrer Arbeit mit dem gemeinsamen Ziel einer wirksamen Sporttalente-Förderung ergänzen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem Internat, den Sportvereinen und dem Olympiastützpunkt ist diesbezüglich eine grundlegende Voraussetzung.

4.2. Aufnahme und Rahmenbedingungen

Sportlerinnen und Sportler, die die Aufnahmekriterien des Sportgymnasiums erfüllen, können im Internat wohnen. Die Aufnahme ist grundsätzlich ab Klassenstufe 7 für Auswärtige möglich, denen der tägliche Schulweg vom Heimatort zum Sportgymnasium und zurück nicht zugemutet werden kann. In Ausnahmefällen kann eine frühere Aufnahme erfolgen (5./6.

Klasse). Die Entscheidung hierüber trifft die Internatsleiterin in Absprache mit dem Schulleiter und dem verantwortlichen Trainer.

Seit Herbst 2009 sind alle Internatsbewohner in einem neuen Internat unmittelbar neben dem Sportgymnasium untergebracht.

Der Internatsbeitrag setzt sich aus der Miete, den Verpflegungskosten und dem Internatslastenausgleich zusammen. Er wird für 11 Monate pauschal in Rechnung gestellt. Der monatliche Internatsbeitrag (brutto) beträgt im Doppelzimmer: 415,00€
im Einzelzimmer: 460,00€
Davon entfallen für die Unterkunft in einem Doppelzimmer monatlich (brutto) 215,00 € und in einem Einzelzimmer monatlich (brutto) 260,00 €. Der Gesamtbetrag wird immer zu Beginn des Monats als Vorkasse eingezogen.

Vermietet wird im Internat der AWO Soziale Dienste gGmbH - Westmecklenburg ein möblierter Wohnplatz in einem Einzelzimmer mit Badanteil oder in einem Doppelzimmer mit Badanteil und dem W-LAN-Zugang im gesamten Internat. Dabei werden namentlich auch pädagogische Kriterien berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einem bestimmten Zimmer oder auf ein bestimmtes Bett besteht nicht. Der Mietgegenstand umfasst die Nutzung aller Gemeinschaftseinrichtungen wie Freizeit-, Musik,- Fernseh-, Wasch- und Trockenräume, Teeküchen und Fahrradabstellraum. Das mitgebrachte Fahrrad ist durch die Sorgeberechtigten zu versichern. Die Kinder und Jugendlichen werden im Internat zurzeit von 8 Erzieher/innen, die in Wechselschicht an allen Wochentagen einschließlich der Wochenenden und Feiertage arbeiten, betreut.

4.3. Schwerpunkte der Erziehungskonzeption im Sportinternat

- Die Erziehungsarbeit dient der Förderung der emotionalen, intellektuellen, kreativen und körperlichen Entwicklung.
- Das Sportinternat verpflichtet sich das Wohlbefinden aller Bewohner zu sichern.
- Die Erzieher/innen geben Unterstützung bei der Herausbildung von Selbstsicherheit und Selbstständigkeit.
- Die Erzieher/innen geben Hilfestellung bei der Organisation des Tagesablaufs.
- Kernpunkt der Erziehungsarbeit ist die kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Erziehungsträgern.

4.3.1. Maßnahmen zur Verbesserung der Erziehungsarbeit

Maßnahmen sind z.B.:

- die verstärkte Konzentration auf die jüngeren Schüler bei der Hausaufgabenbetreuung, der Bewältigung der Alltagsaufgaben, der Überwindung von Heimwehproblemen,
- die intensive Aufmerksamkeit auf die beginnende Pubertät,
- das Besprechen und Festlegen von Verantwortlichkeiten wie z.B. bei Lernpatenschaften oder der Freizeitgestaltung usw.
- das Führen von persönlichen Gesprächen mit jedem einzelnen Schüler,
- die Übertragung von mehr Verantwortung an die Schüler, z.B. in Etagenaktiven.

4.3.2. Zusammenarbeit mit allen Erziehungsträgern

- Regelmäßige Kontakte zwischen Eltern und Erziehern sollen mindestens einmal monatlich stattfinden.
- Die tägliche Meldung über erkrankte Schüler an das Sekretariat der Schule hat bis 7.30 Uhr zu erfolgen.
- Pro Monat sollte eine Beratung im Erzieherteam bestehend aus den Internatserziehern, den Trainer und dem Klassenleiter durchgeführt werden.
- Eine Hospitation der Erzieher in den Trainingsgruppen sollte mindestens 14-tägig erfolgen.
- Klassenleiter und Trainer informieren sich über die Wohnatmosphäre ihrer Sportler, indem sie mindestens einmal monatlich die Schüler im Internat besuchen.
- Ein ständiger Informationsaustausch mit den Lehrern sowie die Teilnahme der Erzieher an den Klassen- und Zeugniskonferenzen sind Grundlage der Erziehungsarbeit.

Bei problematischen Entwicklungen von Schülern treffen sich Erzieher, Trainer und Klassenlehrer bzw. Fachlehrer zeitnah, um gemeinsam Maßnahmen zu erarbeiten.

4.4. Vollverpflegung und leistungsgerechte Ernährung

Die Speisenversorgung der Stadt -und Internatsschüler erfolgt gegenwärtig in der hauseigenen Mensa des Internates durch die Firma UWM GmbH & Co. KG Demen. Der Essenanbieter garantiert eine grundsätzliche Vollverpflegung an allen Wochentagen und den Wochenenden. Das Angebot umfasst täglich ein Frühstücksbüfett, ein 2. Frühstück als kleine Zwischenmahlzeit, 3 - 4 Wahlessen am Mittag und ein Abendbrotbüfett.
Die Wahl der Mittagsgerichte sowie die gewünschte Versorgung am Wochenende erfolgt über ein Magnetkartenbestellsystem. Der Tagessatz beträgt zurzeit 7,50 €.

Die Verpflichtung, an der Vollverpflegung von Montag- bis Freitagmittag teilzunehmen, ist im Mietvertrag festgelegt. Zusammen mit den Internatsschülern wird für Perspektivkader, die nicht im Internat wohnen, auf Vorschlag der Trainer ein zweites Frühstück gereicht, das aus Mitteln der Förderung im Rahmen der „Eliteschule des Sports“ gestützt wird.

Die Information der Sportler durch Ernährungsberater, bzw. Ernährungswissenschaftlern hinsichtlich spezieller Ernährungspläne stellen eine Reserve dar, um die schulische und sportliche Leistungsfähigkeit unserer Schüler zu verbessern.

5. Traditionspflege und Öffentlichkeitsarbeit

Traditionspflege und Öffentlichkeitsarbeit sind seit Bestehen des Sportgymnasiums untrennbarer Bestandteil der Arbeit. Sie tragen dazu bei, den Stolz der Schüler auf ihre Schule auszuprägen und zu festigen.

5.1. Der Schulförderverein

Der Schulförderverein nimmt seit seiner Gründung 1992 durch das praktische Wirken der Vereinsmitglieder und seinen finanziellen Möglichkeiten dabei einen zentralen Platz ein. Förderinhalte sind:

- Ehrung von Sportlern
- Unterstützung für Sportgruppen und „Jugend trainiert für Olympia“
- Mitfinanzierung der Schuljahrbücher/Jahreskalender
- ausländische Schülerdelegationen
- feierliche Schulentlassung der Abgangsklassen
- Schulbusfinanzierung

5.2. Kooperationsbeziehungen

Im Interesse einer erfolgreichen Zusammenarbeit bestehen zahlreiche Kooperationsbeziehungen, dazu gehören:

- die Eltern als die wichtigsten Partner,
- die Trainer, Sportlehrer, Sportverbände, Landessportbund, LSB, Olympiastützpunkt OSP, andere Sportschulen,
- das Internat,
- die Kommune (Präventionsarbeit zur Gewaltvermeidung, Gesundheitsvorsorge),
- Firmen und Betriebe (Praktika und Sponsoring), BBZ,
- die Zusammenarbeit mit Schulen im In- und Ausland.

5.3. Auszeichnungen und Ehrungen

In jedem Schuljahr werden folgende Auszeichnungen und Ehrungen - insbesondere durch den Vorstand des Schulfördervereins - unterstützt und vorgenommen:

- Auszeichnung mit dem Förderpreis des Schulfördervereins
- Auszeichnung für hervorragende schulische Leistungen
- Auszeichnung mit dem Ehrentitel „ Sportler/in des Jahres“
- Auszeichnung der Medaillengewinner bei Internationalen und Deutschen Meisterschaften
- Berufung in das Nachwuchs- und Juniorteam
- Auszeichnung mit dem Titel „ Sportlichste Klasse“
- würdige Verabschiedung der qualifizierten Mannschaften zum Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“
- Tagesfahrt für die sportlichste Klasse

(Informationen zu Auszeichnungsmodalitäten befinden sich in Anlage 10)

5.4. Traditionsveranstaltungen

Im laufenden Schuljahr stehen mehr als 30 Aktivitäten zur Traditionspflege und der Präsentation in der Öffentlichkeit im Mittelpunkt des schulischen Lebens.

Kultur&Bildung

- Oberstufenball
- Fasching
- Weihnachtssingen
- Lesungen/ Konzerte
- Keramikwerkstatt
- Theaterbesuche
- Geschichtsprojekt Ravensbrück

Sprachen

- Fremdsprachenabend
- Sprachreise England
- Schüleraustausch mit Australien
- Lesewettbewerb Kl. 6
- Zoobesuch (En)
- Bundesfremdsprachen-
  - wettbewerb (Eng/Frz/Span/Lat/Ru)
- English in Action
- The Big Challenge

Sonstige

- Schuljahreseröffnung
- Kalender
- Schülerzeitung
- Schulkleidung
- Homepage
- Tag der offenen Tür
- Bibliothek
- Schuljahrbuch

Naturwissenschaften, Mathematik

- Känguru-Wettbewerb (Ma)
- Geofuchs
- Biber-Wettbewerb (Info)
- Projekttage Kl. 5 Geografie „Unsere Küste“
- Matheolympiade

Sport

- Wettkämpfe
- „Jugend trainiert für Olympia“
- Drachenboot
- Sporttage
- Sportlerehrung
- Hallensportfest
- Spendenlauf

6. Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Vereinbarung zum Verhalten am Sportgymnasium Schwerin 21
Anlage 2 Anzahl der Klassenarbeiten 22
Anlage 3 Anzahl der Klausuren 23
Anlage 4 Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten über den Verbleib im Regionalschulteil.....24
Anlage 5 Zeitweise Befreiung vom obligatorischen Sportunterricht für Kadersportler.....25
Anlage 6 Stundenplan nach Stundentafel Sportgymnasium Kl. 5 und 6.....26
Anlage 7 Stundenplan nach Stundentafel Sportgymnasium Kl. 7 bis 10 / Gymnasium 27
Anlage 8 Stundenplan nach Stundentafel Sportgymnasium Kl. 7 bis 10 /Regionalschulteil28
Anlage 9 Stundenplan nach Stundentafel Sportgymnasium /.....29
Anlage 10 Auszeichnungen und Ehrungen 30

Anlage 1 Vereinbarung zum Verhalten am Sportgymnasium Schwerin

Vereinbarung zwischen der „Eliteschule des Sports“
Sportgymnasium Schwerin

und

_____

Die Schülerinnen und Schüler des Sportgymnasiums Schwerin erwarten, dass sie in einer sauberen und freundlichen Schule ohne Angst lernen dürfen. Die Lehrer/-innen und Trainer/-innen wollen den Unterricht und das Training optimal gestalten und das Schulleben interessant organisieren.

Damit dieses Zusammenleben an unserer Schule gelingt, muss sich jeder an folgende Regeln halten.

Ich möchte an dieser Schule lernen und trainieren, deshalb behandle ich meine Lehrerinnen, Lehrer und Trainer/-innen, Schülerinnen und Schüler, Mitschülerinnen und Mitschüler höflich und rücksichtsvoll. Ich helfe anderen, wenn es möglich ist.
Ich möchte ungestört lernen, deshalb werde ich den Unterricht nicht stören, pünktlich sein und Ordnung halten.
Ich möchte Neues kennen lernen, deshalb will ich Menschen akzeptieren, die anders sind als ich.
Ich werde niemanden beleidigen, zum Beispiel wegen seiner Nationalität oder Herkunft, seiner Hautfarbe, Weltanschauung oder Religion.
Ich möchte ohne Angst lernen, deshalb will ich auch niemandem Angst machen.
Ich will niemanden beleidigen oder verletzen. Ich werde Konflikte ohne Gewalt im Gespräch lösen.
Ich möchte, dass meine Sachen nicht beschädigt oder gestohlen werden, deshalb behandle ich auch fremde Sachen sorgfältig.

Ich werde keine Drogen und andere Rauschmittel zu mir nehmen bzw. in die Schule mitbringen und mich an die Hausordnung der Schule halten, die unser Zusammenleben über mehrere Stunden täglich regelt.
Ich möchte in der Schule in einer guten Klassengemeinschaft lernen, deshalb werde ich Gemeinschaftsaufgaben übernehmen und mich für meine Klasse bzw. meinen Kurs engagieren.

Ich verpflichte mich durch eine positive Lerneinstellung bestmögliche schulische und sportliche Ergebnisse zu erzielen.

Ich werde mich an diese Vereinbarung halten.

Schwerin, den

_____
Schülerin/Schüler

_____	_____	_____	_____
Schulleiter	Trainer	KlassenleiterIn	Erziehungsberechtigte

Anlage 2 Anzahl der Klassenarbeiten

- in der Orientierungsstufe:

Fach	Klasse 5/6
Deutsch	3
Mathematik	3
Englisch	3

- am Gymnasium:

Fach	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9
Deutsch	3	3	3
Mathematik	3	3	3
Englisch	3	3	3
2. Fremdsprache: Russisch	3	3	3
Französisch	4	4	3
Latein	4	4	3
Spanisch	4	4	3

Fach	Klasse 10
Deutsch	3
Mathematik	3
Englisch	3
2. Fremdsprache: Russisch	3
Französisch	3
Latein	3
Spanisch	3
Geschichte	1
Geografie	1
Sozialkunde	1
AWT	1
Informatik	1
Biologie	1
Chemie	1
Physik	1
Kunst	1
Musik	1
ev.Religion/Philosophie	1

- im Regionalschulteil:

Fach	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Deutsch	3	3	3	3
Mathematik	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3
2. Fremdsprache: Russisch	3	3	3	3
Physik				1
AWT			1	1
Info			1	1

Anlage 3 Anzahl der Klausuren

- in Klasse 11 und 12:

in der gymnasialen Oberstufe
Bezug: APVO vom 04.07.2005 §§ 4, 8 u. 9

Fachbereich		Klasse 11			Klasse 12		
		Anzahl		Dauer	Anzahl		Dauer
		1. Khj.	2. Khj.	U.std.	3. Khj.	4. Khj.	U.std.
Deutsch	HF	1	1	3	1	1	3
Mathematik	HF	2	1	2	1	1	2-3
Englisch	HF	1	1	3	1	1	3
Geschichte	HF	1	1	2	1	1	2
Physik	HF	1	1	2	1	1	2
Chemie	HF	1	1	2	1	1	2
Biologie	HF	1	1	2	1	1	2
Russisch	HF	1	1	2	1	1	3
Französisch	HF	1	1	2	1	1	2
Latein	HF	1	1	2	1	1	2
Sport	HF	1Th./1Pr.	1Th./1Pr	2	1Th/1Pr	1Th/1Pr	2
Spanisch	F	1	1	2	1	1	2
Kunst	F	1	1	2	1	1	2
Musik	F	1	1	2	1	1	2
Geografie	F	1	1	2	1	1	2
Religion	F	1	1	2	1	1	2
Philosophie	F	1	1	2	1	1	2
Sozialkunde	F	1	1	2	1	1	2
Informatik	F	1	1	2	1	1	2

Vorabitur

Der Schüler schreibt entsprechend der APVO in den beiden angemeldeten Hauptfächern der schriftlichen Abiturprüfung eine Klausur unter abiturähnlichen Bedingungen in einem Umfang von 330 Minuten. Die Klausur ist in diesen beiden Hauptfächern die Klausur des 4. Halbjahres.

Die Klausuren unter abiturähnlichen Bedingungen werden in der letzten Schulwoche vor den Februarferien geschrieben.

Anlage 4 Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten über den Verbleib im Regionalschulteil

Vereinbarung

zwischen den Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers ……..
(bitte in Druckschrift ausfüllen) und dem Sportgymnasium Schwerin

Die Sportgymnasien haben im Verbundsystem Schule und Leistungssport eine besondere Bedeutung. Sie sind integrativer Bestandteil der Sportförderkonzepte des Landes und des Bundes und damit ein wichtiger Bestandteil der schulpolitischen Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Schulen haben wie alle anderen Schulen die Aufgabe, den im Schulgesetz festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Sie arbeiten nach den gleichen Rahmenplänen und Lernzielen wie andere Schulen im Lande. Darüber hinaus haben sie die besondere Aufgabe, sportlich begabte Schüler durch eine optimale Verbindung von schulischer Bildung und sportlichem Training in ihrer Leistungsentwicklung zu fördern.

Auf der Grundlage einer Empfehlung des Landesfachverbandes ……..…… erfolgte die Aufnahme Ihres Kindes in den Regionalschulteil des Sportgymnasiums Schwerin.

Ein Verbleib Ihres Kindes am Sportgymnasium ist von der nachweisbaren Erfüllung

- altersgerechter, sportartspezifischer Kader- u. Leistungskriterien
- der schulischen Anforderungen
- gesundheitlicher Leistungssportparameter
- und einer auf den Sport und die Gesundheit bezogenen Lebensführung

abhängig.

Schülerinnen und Schüler, welche die leistungssportlichen, schulischen und sportmedizinischen Anforderungen nicht mehr erfüllen und damit eine weitere leistungssportliche Entwicklung und Förderung durch die verantwortlichen Trainer ausgeschlossen wird, werden in der Regel an eine andere zuständige, allgemein bildende Schuleinrichtung umgeschult.

Diese Entscheidung wird auf der Grundlage eines abgestimmten Votums mit allen Beteiligten rechtzeitig getroffen, um einen reibungslosen Schulwechsel zu ermöglichen.

_____
Ort, Datum

Unterschrift Sportler	Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Schulleiter

Anlage 5 Zeitweise Befreiung vom obligatorischen Sportunterricht für Kadersportler

Antrag auf zeitweise Befreiung vom obligatorischen Sportunterricht für Bundeskader

Leistungssportkader haben die Möglichkeit, die Zeit des obligatorischen Sportunterrichts als zusätzliche Trainingszeit zu nutzen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Schüler ist anerkannter A, B, C oder D/C-Kader eines Fachverbandes.

Der **Beleg** über die Kaderzugehörigkeit ist diesem Antrag als **Anlage** beizufügen.

Das Training findet unter Anleitung eines ausgebildeten Sportlehrers/Trainers statt.

Der Schüler hat sich in den Stoffgebieten des Lehrplanes Sport Leistungskontrollen zu unterziehen. Diese Leistungskontrollen werden vom verantwortlichen Sportlehrer des Sportgymnasiums durchgeführt.
Stoffgebiete: Leichtathletik, Spiele, Gerätturnen, Grundübungen, Schwimmen bzw. Leistungskontrollen zum jeweiligen Stoffgebiet des Kurses in der gymnasialen Oberstufe.In der Spezialsportart des Schülers kann die Leistungskontrolle beim Sportlehrer entfallen.
Die Bewertung und Benotung der Leistungsfähigkeit des Schülers erfolgt hier durch den Sportlehrer in Abstimmung mit dem jeweiligen Spezialtrainer.

Die Termine der Leistungskontrollen in den einzelnen Stoffgebieten werden dem Schüler für das 1. Halbjahr bis Ende September und für das 2. Halbjahr bis Ende März mitgeteilt.
v.: Sportlehrer

Dieser Antrag bezieht sich auf eine Freistellung vom obligatorischen Sportunterricht für die Zeit vom …….. bis ……..

Grund: ……

Angaben zum Schüler:

Name, Vorname: …… Klasse: ……

Sportart: …… Kaderkreis: …… (Anlage)

Schwerin, d. ……..

_____	_____	_____	_____	_____
Unterschrift Eltern*	Unterschrift Spezialtrainer	Unterschrift Fachleiter Sport	Unterschrift Sportlehrer	Unterschrift Schüler

*(entfällt bei Volljährigkeit)

Der Antrag wird genehmigt/abgelehnt.

Schwerin, d. ……..

_____
Unterschrift Schulleiter

Anlage 6 Stundenplan nach Stundentafel Sportgymnasium Kl. 5 und 6

Klassen: 5 und 6
Anzahl der Wochenstunden: 30 bzw. 31
Zusätzliche Sportstunden: 3
Summe: 33 bzw. 34
Allgemeines: 1 Klassenleiterstunde

Beispiel:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 7.00 Uhr					
7.30 - 8.15 Uhr					
8.25 - 9.10 Uhr					
1. Hofpause					
9.30 - 10.15 Uhr					
10.25 - 11.10 Uhr					
2. Hofpause					
11.30 - 12.15 Uhr					
12.25 - 13.10 Uhr			Mittagessen		
13.20 - 14.05 Uhr	Mittagessen	Mittagessen			Mittagessen
14.15 - 15.00 Uhr				Mittagessen	
15.10 - 15.55 Uhr					

Unterricht

Training

Anlage 7 Stundenplan nach Stundentafel Sportgymnasium Kl. 7 bis 10 / Gymnasium

Klassen: 7 bis 10 Gymnasium
Anzahl der Wochenstunden: 32, 33, 34 und 35
Zusätzliche Sportstunden: 3 (7./8. Kl) bzw. 2 (9./10. Kl)
Summe: 35 bis 37
Allgemeines:

Beispiel:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 7.00 Uhr					
7.30 - 8.15 Uhr					
8.25 - 9.10 Uhr					
1. Hofpause					
9.30 - 10.15 Uhr					
10.25 - 11.10 Uhr					
2. Hofpause					
11.30 - 12.15 Uhr					
12.25 - 13.10 Uhr	Mittagessen				
13.20 - 14.05 Uhr		Mittagessen		Mittagessen	
14.15 - 15.00 Uhr			Mittagessen		Mittagessen
15.10 - 15.55 Uhr					

Unterricht

Training

Anlage 8 Stundenplan nach Stundentafel Sportgymnasium Kl. 7 bis 10 /Regionalschulteil

Klassen: 7 bis 10 Regionalschulteil
Anzahl der Wochenstunden: 31, 32, 34 und 32
Zusätzliche Sportstunden: 3 (7./8. Kl) bzw. 2 (9./10. Kl)
Summe: 34 bis 36
Allgemeines:

Beispiel:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 7.00 Uhr					
7.30 - 8.15 Uhr					
8.25 - 9.10 Uhr					
1. Hofpause					
9.30 - 10.15 Uhr					
10.25 - 11.10 Uhr					
2. Hofpause					
11.30 - 12.15 Uhr					
12.25 - 13.10 Uhr	Mittagessen				
13.20 - 14.05 Uhr			Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
14.15 - 15.00 Uhr		Mittagessen			
15.10 - 15.55 Uhr					

Unterricht

Training

Anlage 9 Stundenplan nach Stundentafel Sportgymnasium /

Qualifikationsphase - Schulzeitverlängerung

Klassen: **Qualifikationsphase - Schulzeitverlängerung**
Anzahl der Wochenstunden: **36 bzw. 34**
Zusätzliche Sportstunden: **8**
Summe: **44 bzw. 42, deshalb Streckung auf 3 Jahre**
Allgemeines:

Leistungssportler, die Bundeskader sind bzw. die Perspektive Bundeskader aufweisen, haben die Möglichkeit, die 2 Jahre der Qualifikationsphase auf 3 Jahre zu strecken.
Dadurch können diese Schüler 4 Trainingseinheiten zu je 90 Minuten in den Stundenplan integrieren und haben trotzdem kurze Schultage.
Durch die Streckung der Semester erreicht man eine Wochenstundenzahl von ca. 25 Stunden. Die Schüler haben also genügend Zeit für Hausaufgaben sowie ein intensives tägliches Training.
Alle Schüler der Schulzeitverlängerung belegen Sport als Hauptfach.

Beispiel:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
bis 7.00 Uhr					
7.30 - 8.15 Uhr					
8.25 - 9.10 Uhr					
1. Hofpause					
9.30 - 10.15 Uhr					
10.25 - 11.10 Uhr					
2. Hofpause					
11.30 - 12.15 Uhr					
12.25 - 13.10 Uhr					Mittagessen
13.20 - 14.05 Uhr	Mittagessen				
14.15 - 15.00 Uhr		Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
15.10 - 15.55 Uhr					

Unterricht

Training

Anlage 10 Auszeichnungen und Ehrungen

Auszeichnungs-art	überreicht an	Kriterien für die Auszeichnung	Termin	Besonder-heiten
Förderpreis des Schulförder-vereins	Absolventen des Abiturjahrgangs	besonders engagierte Arbeit zum Nutzen der Schule	Schuljahres-abschluss, Schulentlassungs-feier	Urkunde; finanzielle Zuwendung i. H. v. 250 € durch Schulförder-verein; Eintrag in das Ehrenbuch der Schule
Urkunde für hervorragende schulische Leistungen	Schüler der Klassenstufen 5 bis 11	Zensurendurch-schnitt besser als 1,3	Schuljahresab-schluss, Zeugnisübergabe	Urkunde vom Klassenleiter überreicht
Berufung in das Förderteam	Schüler/Sportler der Klassenstufen 5 bis 12	Auswahl durch Lehrer und Trainer; Fleiß und Lernwille; sehr gute sportliche Leistungen	November	Förderunterricht; Patenlehrer
Sportler/ Sportlerin des Jahres	1 Sportler und 1 Sportlerin der Oberstufe	herausragende sportliche Leistungen im gesamten Jahr	Dezember; Auszeichnungs-veranstaltung des Schulförderver-eins	Urkunde; finanzielle Zuwendung i. H. v. 200 € durch Schulförderverein; Eintrag in das Ehrenbuch der Schule
Medaillengewin ner bei Internationalen und Deutschen Meister-schaften	Sportler/ Sportlerinnen aller Klassenstufen und ihrer Trainer	Platzierungen bei Internationalen und Deutschen Meisterschaften	Auszeichnungsve ranstaltung des Schulförderver-eins am Jahresende	Urkunden; kleine Präsente
Titel „Sportlichste Klasse“	alle Klassenstufen	sehr gute kollektive Leistungen bei traditionellen Sporttagen vor den Sommerferien	Auszeichnungs-veranstaltung des Schulförderver-eins am Jahresende	Urkunde; finanzielle Zuwendung i. H. v. 100€ durch Schulförderverein